

Studierende des Italienischen Rechts besuchen die Justizvollzugsanstalt Bozen

Der Besuch begann mit einem Vortrag des Direktors der Justizvollzugsanstalt Bozen Ottavio Casarano, der gleichzeitig auch Leiter der Justizvollzugsanstalt Triest ist. Dieser erklärte zuallererst den Unterschied zwischen der Justizvollzugsanstalt Bozen, die eine „casa circondariale“ ist (für inhaftierte Personen, die eine Strafe von höchstens fünf Jahren abbüßen) und den Gefängnisanstalten, den sog. „case di reclusione“ (für Inhaftierte mit einer Strafe von mehr als fünf Jahren). Das Bozner Gefängnis wurde Ende des 19. Jahrhunderts erbaut, zu einer Zeit, in der die Strafe noch anders ausgestaltet war als heute. Es befindet sich im Zentrum der Stadt, sodass es, zumindest räumlich und symbolisch gesehen, mitten im sozialen Leben und der Gesellschaft angesiedelt ist.

Die Vollzugsanstalt Bozen setzt sich lediglich aus Männerabteilungen zusammen, drei um genau zu sein. Die erste ist für die sog. "Neuankömmlinge" bestimmt und für Personen, gegen die eine vorbeugende Maßnahme verhängt wird. Die anderen beiden Abteilungen sind hingegen für den Vollzug von Freiheitsstrafen vorgesehen, mit Einzelzellen bis hin zu Haftzellen, die von bis zu zwölf Personen belegt werden. Direktor Casarano ging auch auf die Kategorie der sog. "Geschützten/protetti" ein. Dabei handelt es sich um Häftlinge, die wegen moralisch besonders verwerflicher Straftaten verurteilt werden (Kinderpornographie, Sexualstraftaten) oder um ehemalige straffällig gewordene Polizeikräfte. Zum Schutz vor Angriffen und Repressalien durch andere Mithäftlinge werden diese Inhaftierten getrennt beaufsichtigt.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen über die interne Organisationsstruktur der Anstalt betonte Casarano, dass das sog. Immatrikulationsbüro das "Herz des Gefängnisses" sei. Es ist der erste Ort, an den ein Häftling bei seiner Ankunft im Gefängnis gebracht wird und wo seine Daten erhoben werden, bevor der Vollzug beginnt.

Daraufhin kam Casarano auf eines der wahrscheinlich heikelsten Themen zu sprechen, nämlich jenes der Haftbedingungen innerhalb der Gefängnismauern. Er erklärte, dass die Bedingungen leider derart seien, dass die Insassen zT auf engstem Raum zusammenleben müssen. Dieses erzwungene Zusammenleben führt oft dazu, dass ein Mindestmaß an individuellem Freiraum unter Wahrung der Menschenwürde nicht immer gewährleistet sein kann.

Da gegenwärtig etwa 80% der Inhaftierten in Bozen ausländischer Herkunft sind, hob Casarano hervor, wie wichtig es für sie sei, viel Unterstützung zu erhalten, gerade um die oft bestehenden Sprachbarrieren zu überwinden. Sehr hilfreich und wichtig seien daher Sprachkurse, die im Gefängnis angeboten werden. Darüber hinaus werden in den Unterrichtsräumen des Gefängnisses auch Ausbildungsgänge für den Mittelschulabschluss, Informatikkurse oder Theaterkurse angeboten. Von besonderer Bedeutung sind aber die angebotenen Berufsausbildungskurse, an deren Ende ein Arbeitszeugnis ausgestellt wird und das außerhalb des Gefängnisses anerkannt wird. Diese Kurse sind unerlässlich, um die Rückfallquote zu senken und sowohl die verfassungsmäßig vorgesehene Umerziehung der inhaftierten Personen als auch deren Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu fördern. Die Wiedereingliederung erweist sich nicht selten als schwierig, man denke nur an das Stigma, das den Häftlingen anhaftet. Wie von Casarano näher ausgeführt wird, ist diesbezüglich die Cartabia-Reform mit dem Fokus auf Ersatzfreiheitsstrafen von großer Bedeutung. Durch diesen gesetzgeberischen Eingriff wurde die Aussetzung des Verfahrens auf Probe, die sogenannte „*probation*“, während des Erkenntnisverfahrens gestärkt. Außerdem wurden die

freiheitsstrafersetzende Halbfreiheit, die freiheitsstrafersetzende Haushaft und die freiheitsstrafersetzende gemeinnützige Arbeit als allgemeine Ersatzstrafen eingeführt. Diese Maßnahmen stellen auch einen Versuch dar, der Überbelegung der italienischen Vollzugsanstalten entgegenzuwirken.

Nach dem Gespräch mit Direktor Ottavio Casarano folgte in der Gefängniskapelle ein Zusammentreffen der Studierenden mit drei Häftlingen, die über ihren Alltag berichteten. Ein zentral angesprochener Punkt war dabei, dass das Leben im Gefängnis sie lehrt, die Freiheit zu schätzen. Das Leben im Gefängnis ist durch einen strengen Tagesablauf gekennzeichnet mit wenig Privatsphäre. Das enge Zusammenleben mit so vielen Menschen auf engstem Raum führt zu Spannungen zwischen den Häftlingen, die sich nicht nur durch verbale Gewalt äußern. Die drei Inhaftierten schilderten weitere Besonderheiten, wie zB die Möglichkeit, Anträge an das Gefängnispersonal zu stellen, sog. „domandine“, um etwaige persönliche Anliegen zu äußern.

Die Häftlinge bekommen die Einschränkung ihrer Freiheit nicht nur dadurch zu spüren, dass sie sich nur einmal am Tag im Gefängnisinnenhof im Freien bewegen dürfen, sondern auch was ihre familiären Beziehungen betrifft. Sie dürfen ihre Verwandten nur einmal in der Woche anrufen, falls sie Kinder haben, ist dies einmal am Tag möglich. Persönliche Treffen finden in einem Besuchsraum statt. Wie dott. Casarano betonte, hat die Strafe nicht nur Auswirkungen auf die inhaftierte Person selbst, sondern auch auf ihre Familie. Es passiert häufig, dass die Beziehung zu den Angehörigen sehr stark in Mitleidenschaft gezogen wird.

Nach dem Treffen mit den Häftlingen konnten die Studierenden den Innenhof des Gefängnisses, einige der Büros - wie etwa das Immatrikulationsbüro -, die Küche, die Bibliothek und die Krankenstation besichtigen. In diesen Räumlichkeiten hatten die Studierenden die Möglichkeit, mit der Ärztin des Gefängnisses dott.ssa Pigarelli und Vollzugsbeamten sowie weiterem Gefängnispersonal über ihre Arbeit in der Einrichtung zu sprechen.

Der Besuch der Justizvollzugsanstalt Bozen war ebenso informativ wie ergreifend und ließ die Studierenden auch nach der Besichtigung noch für einige Zeit gedanklich im Gefängnis verweilen.

©Anna Calabrò